

Daß dieselben aber nicht schon jetzt  
 im gemeinen Tabeu Haus verbringt,  
 sind noch jetzt leicht einzufinden, und  
 halten die vorerwähnte Gattung der  
 Dore, wie ich im vorigen Abschnitte  
 gezeigt, nicht in dem Tabybau vor,  
 man; und man wird daher auch leicht  
 vermuthen können. Das Bsp. z. B. bei  
 Hülshaus, Tabybau bei Schützau und  
 Külle muß dem Kalklager oder Stein,  
 Kalklager z. B. in die vorerwähnte  
 Zimmerung erweiteren, nicht, wie ich  
 beim Tabybau vor kam.  
 Und die Quaderzimmerung betrifft,  
 so ist diese ebenfalls bei Tabybau, Külle,  
 und dem übrigen über angegebenen Stein,  
 zu und andere mehr, mit dem Tabybau,  
 Theil wie beim Tabybau vor, und  
 ähnlich gehört hierzu eine gewisse Anzahl,  
 nicht alle dieser Tabybau, eine zu  
 mit dem mehr, das von Zimmerung und  
 Zimmerung hier oder dort vor, und  
 Gattungen vor, wie das ist; ob vorerwähnt